

RS Vwgh 2004/9/22 2003/08/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.09.2004

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs1;

AIVG 1977 §12 Abs3 litb;

AIVG 1977 §7 Abs1;

AIVG 1977 §7 Abs2;

Rechtssatz

Eine im Zusammenhang mit einer bereits ausgeübten selbständigen Tätigkeit (Architekt) erfolgende Beteiligung an Wettbewerben dient - neben dem Ziel, allenfalls durch ein Preisgeld eine Honorierung der Leistung zu erreichen - vor allem der Akquisition von Aufträgen, wie sie für eine selbständige Erwerbstätigkeit typisch ist. Damit werden die im Rahmen der selbständigen Erwerbstätigkeit beabsichtigten Leistungen nach außen zu Tage tretend zumindest angeboten (Hinweis E 27. April 1993, Zl. 92/08/0260).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003080047.X03

Im RIS seit

29.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at